

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Oderaue hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Oderaue vom 28.09.2015:

Beschluss Nr: V Oder/20150928/Ö10

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue beschließt entsprechend des § 82 Abs. 4 BbgKVerf vom 18.12.2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl.I, Nr. 14) den geprüften Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Oderaue.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 12
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 12 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: V Oder/20150928/Ö11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue beschließt entsprechend des § 82 Abs. 4 BbgKVerf vom 18.12.2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I, Nr. 14) die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Barnim-Oderbruch für das Haushaltsjahr 2013 der Gemeinde Oderaue.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 12
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 12 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: V Oder/20150928/Ö16

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt, dem Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Zustimmung zur Errichtung einer Zähleranschluss säule, in der neben den öffentlichen Energie- und Telefonanschlüssen auch die Datensammel- und Datenfernübertragungstechnik untergebracht werden soll, auf dem Flurstück 64/14, Flur 1 in der Gemarkung Neurüdnitz zu erteilen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 12
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 12 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: V Oder/20150928/Ö17

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt, das die Baumaßnahme, Variante 1, auf dem Friedhof im Ortsteil Altreetz durchgeführt wird.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 12
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 3

Beschluss Nr: V Oder/20150928/Ö18

Beschluss:

Die Geschäftsordnung der Gemeinde Oderaue (GeschO) vom 23.03.2009 wird entsprechend dem oben genannten Antrag geändert. Dazu wird in der nächsten Gemeindevertreterversammlung eine Änderungssatzung beschlossen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 12
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 12 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Amt Barnim-Oderbruch

08.09.2015

Eilentscheidung

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Oderaue, Herr Bodo Schröder und der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Karsten Birkholz, haben folgende Eilentscheidung getroffen: Eine Kreditverlängerung.

Die Eilentscheidung wurde am 28.09.15 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue bestätigt.

Amt Barnim-Oderbruch

08.09.2015

Eilentscheidung

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Oderaue, Herr Bodo Schröder und der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Karsten Birkholz, haben folgende Eilentscheidung getroffen: Eine Kreditverlängerung.

Die Eilentscheidung wurde am 28.09.15 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue bestätigt.